

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 9

Artikel: Taschen-Kalender für Pflanzen-Sammler
Autor: Jäggi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von einer «unterrichtlichen Übung», die, von einem «bewährten Schulmann» empfohlen, von dem Beobachter «scheint's» «in die Rumpelkammer alter pädagogischer Kunstgriffe» geworfen geworden sei. («Scheint's» — als hätte der Redaktion unsere Ausdrucksweise nicht in dem Tauschblatte vorgelegen!) Sicher sei, dass eine Grosszahl der jungen Leute nicht «schön» lese. Der Korrespondent habe natürlich aus «seinem Umkreise» Erfahrungen geschöpft; er hätte eben so gut die «Schuldomäne» auch weiter als bloss über den Kanton Zürich ausdehnen können.

Herr Feldmann will ferner einem «Kenner» unsers «Beobachter» nicht wehren, uns «etwas derb entgegen zu treten» und uns zu «bitten», tüchtigen, im «treuen» Schuldienst ergrauten Schulmännern auch ein «Urtheil zuzutrauen». Die Redaktion selber hätte geschwiegen und werde «trotz aller Angriffe» auch weiter schweigen. (Ein sehr triftiger Grund hiefür wäre allerdings vorhanden!) Der Korrespondent habe sicherlich «weder Anklage noch Verleumdung» beabsichtigt. Es töne eben gerne so aus dem Wald zurück, wie man hinein schreie.

Die «Blätter für die christl. Schule» führen das Motto: «Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang!» Der Redaktor scheint indess von der Gottesfurcht noch wenig angehaucht zu sein; denn aus seinem Gefasel sprüht auch nicht ein Funke von Weisheit. Wol aber erscheint seine Kampfweise als eine derartige, dass wir uns in Wahrheit für die Zukunft jegliches publizistische Duell mit ihm verbieten. Hiezu nöthigt uns nicht pharisäische Selbstgerechtigkeit, sondern nur einig Gefühl für — Reinlichkeit. Wir wollen nicht Handschuhe anziehen müssen, um ein Kollegenblatt etwas näher anzusehen. Sofern dagegen den barocken Zürcher Korrespondenten gelegentlich wieder gelüftet, auf seiner Rosinante anher zu voltigiren, so sind wir zu einem neuen Gange mit ihm bereit. Dieser Jüngling hat etwas gar fromm Ritterliches an sich: er glaubt fast und fast an die Münchhausiaden, die er lügt.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Februar 1879.)

37. Die Zahl der Seminarzöglinge der zukünftigen I. Klasse wird auf 35 festgesetzt und zwar in Berücksichtigung, dass die zwei bereits bestehenden auf einander folgenden Parallelklassen voraussichtlich dem vorhandenen Bedürfniss an Lehrkräften auch für eine allfällige Erweiterung der Alltagsschule genügen werden, also für einmal die Nothwendigkeit einer weitem Parallele nicht besteht und nach dem Gutachten der Lehrerschaft die Ueberschreitung jener Schülerzahl in einer nicht parallelisirten Klasse dem Erfolge des Unterrichts zum Nachtheil gereichen müsste.

38. Die Stipendien und Freiplätze für Studierende an den Kantonalen Lehranstalten werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 31. März der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

39. Es können mit Rücksicht auf die zahlreichen zürcherischen Anmeldungen keine ausserkantonalen Zöglinge in's Seminar aufgenommen werden.

40. Wahlgenehmigungen:

Hr. Fr. Wartenweiler, Verweser an der Sekundarschule Bülach, zum Lehrer daselbst.

„ E. Spillmann von Hedingen zum Lehrer am Realgymnasium in Zürich.

41. Rücktritt des Hrn. Lehrer Hess in Feldbach, geb. 1816, unter Zusicherung eines Ruhegehaltes.

Schulnachrichten.

Zürich. Vom Erziehungsrath ist Herr Professor O. Hunziker zum Lehrer für Pädagogik und Religionsgeschichte am Seminar Küssnacht gewählt worden.

Die „Limmat“ fügt ihrer Meldung dieses Beschlusses bei: „So

viel wir hören, ist die Lehrerschaft und namentlich die demokratische über diesen Schritt sehr unzufrieden; man fürchtet eben für die Stellung des Herrn Wettstein.“

Bekanntlich hat es von jeher Leute gegeben, die sogar das Gras wachsen hörten. Wir glauben mit Recht annehmen zu dürfen, dass weder die Wahlbehörde als solche, noch der Gewählte die Absicht tragen, jenes geforderte „Gegengewicht“ wider Dr. Wettstein im Sinne der Limmat spielen zu lassen. Es finden sich — zu Gute dem Gesamtwol — immer noch Männer, die nüchtern zu denken und zu handeln verstehen.

— Die kleine Schulgenossenschaft Schottikon bei Elgg hat eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 200 an ihren Lehrer beschlossen.

— Wez weil bei Herrliberg. Die Schulgemeinde hat letzten Sonntag, einem einmüthigen Antrag der Schulpflege gemäss, Herrn Ess, bisher Verweser an dortiger Schule, zum Lehrer gewählt und ihm eine Besoldungszulage von Fr. 200 gesprochen. Wir freuen uns aufrichtig darüber, dass der tüchtige und trotz seiner 40 Dienstjahre noch sehr rüstige Hr. Ess durch diesen Wahlakt eine Satisfaktion für die Unbill erhalten hat, welche ihm in seinem frühern Wirkungskreis, auf Betreiben gehässiger Matadoren hin, durch die Nichtbestätigung zugefügt wurde.

St. Gallen. Aus Hass gegen den Geist der Freisinnigkeit, der an der Kantonsschule und dem Lehrerseminar herrscht, haben die Römischkatholischen das Volk zum Veto gegen das Ruhegehaltsgesetz zu Gunsten der Lehrerschaft jener Anstalten aufgestachelt, obschon die Betheiligung der Staatskasse als eine sehr mässige erscheint. Sie ist zu 6% des jeweiligen Lehrer-Gehaltes angesetzt — Gesamtleistung jährlich bloss Fr. 6000 —; die Lehrer selber wären zu einem Beitrag von 2% ihrer Besoldung verpflichtet. Das Gesetz ist nun in der Vetoabstimmung vom 23. Febr. mit grossem Mehr verneint worden.

Frankreich. Der vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts neu ernannte Direktor des Primarschulwesens, Buisson, war vor 10 Jahren Professor an der Akademie in Neuenburg. Allda verfeindete er sich die Orthodoxie, weil er in einem Vortrag in Frage stellte, dass Katechismus und Bibel für Kinder taugen.

Berlin. (Nach „Deutsche Schulzeitung“.) Die städtische Schuldeputation gibt amtlich bekannt: „Das Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder ist mit 1. Okt. 1878 in Kraft getreten. Bis Ende des Jahres ist ein Kind in Berlin vom Vormundschaftsgericht zur Zwangserziehung benöthigt erklärt worden. 5 bis 6 Fälle schweben in Verhandlung. Hiernach ist die leider sehr verbreitete Vorstellung von einer herrschenden übermässigen Verwahrlosung auf das den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Maass zurückzuführen.“ (Dieser Anfang der Gesetzesvollziehung scheint uns zwar auch nicht voll maassgebend zu sein. Da trifft in weiterer Verfolgung der Angelegenheit gewiss das Wort zu: Wer sucht, der findet!)

Oesterreich. Gegenüber der Agitation für Verkürzung der 8 jährigen Schulpflicht hat der Wiener Lehrerverein „Volkschule“ die Resolution gefasst, dass diese volle Schulpflicht nöthig sei, und den Beschluss, diese Nothwendigkeit in einer Denkschrift ausführlich zu begründen.

Taschen-Kalender für Pflanzen-Sammler. Ausgabe A mit 500 Pflanzen Fr. 1. 35, Ausgabe B mit 800 Pflanzen Fr. 1. 80. Leipzig, Oskar Leiner.

Taschen- resp. Blüten-Kalender, wie der vorliegende, haben unterschiedenen Werth; das weiss jeder, der in ein- und derselben Gegend längere Zeit botanisirt hat. Wol jeder Botaniker kommt dazu, sich ein Verzeichniss der Blüthezeit seiner Flora anlegen zu müssen, damit er wisse, zu welcher Zeit auf eine gewisse Pflanze Jagd gemacht werden muss, um keine zu versäumen und namentlich bei entfernteren keine fruchtlosen Gänge zu machen.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch immer, dass die Blüthezeit je nach der Jahrestemperatur und den Witterungsverhältnissen, ebenso je nach Licht- oder Schattenmenge der betreffenden Lokalitäten bedeutend variiren kann. Bei Sumpfpflanzen kann die Höhe des Wasserstandes die Blüthezeit um mehrere Wochen verändern. Von grossem Einfluss ist ferner die Elevation über Meer. Bekanntlich blüht die Frühlings-Schlüsselblume (*Primula elatior*) in der Ebene im April, in den Alpen oft erst im Juli, oder je nachdem der Boden vom Schnee frei wird, früher oder später. So wird z. B. die Christblume (*Helleborus niger*) in vorliegendem Blütenkalender für Januar

und Februar angegeben; im botanischen Garten Zürich blühte sie 1878 im September im Freien.

Blüthenkalender können daher immer nur für gewisse Gegenden, die in Bezug auf die angegebenen Verhältnisse sich in analoger Lage befinden, genau und richtig sein. Wollte man nun den Leipziger Taschenkalender für die Flora von Zürich anwenden, so käme überdiess noch der Uebelstand hinzu, dass dieser Kalender eine Menge von Pflanzen aufführt, die um Zürich her fehlen. So: Adonis aestivalis, Adoxa moschatellina, Anchusa officinalis, Anemone sylvestris, Asperugo procumbens, Butomus umbellatus, Carydalis fabacea, Dictamnus albus, Euphorbia esula, Gentiana campestris, Geranium pratense, Hypochaeris glabra, Oenanthe fistulosa, Ornithogalum minimum, Ranunculus hederaceus, Sagittaria sagittifolia, Silene otites, Sisymbrium sophia, Spargula peatandra, Stellaria holostea, Veronica verna etc. etc.

Hinwieder finden sich um Zürich viele Pflanzen, die zu den hier bekannteren gehören und oft in Sträusschen, selbst von Kindern gepflückt, gesehen werden, die im vorliegenden Blüthenkalender nicht enthalten sind. So z. B. Gentiana verna, Polygala chamaebuxus, Pinguicula alpina, Primula farinosa, Cephalanthera ensifolia und rubra. Ferner: Laserpitium latifolium, Laserpitium pruthenicum, Trifolium rubens, Globularia vulgaris, Gentiana pneumonanthe und asclepiadea, Peucedanum cervaria, Selinum carvifolia, Thyselinum palustre, Chlora perfoliata, Potamogeton perfoliatus, Cirsium bulbosum, Bupthalmum salicifolium, Oenanthe Lachenalii, Orchis fusca, Ophrys Arachnites und apifera, Geranium palustre, Allium acutangulum, Gratiola officinalis, Thesium rostratum etc.

Für unsere Zürchergegend wäre also das Büchelchen schon deswegen nicht zu empfehlen.

Noch sind die hinzugefügten Beschreibungen mit wenig Worten zu berühren. Der Anfänger — denn nur für diesen können die Diagnosen beigefügt sein, — wird sich darnach hie und da über einen Pflanzennamen orientiren können; ebenso oft wird er aber stecken bleiben, da die Pflanzen nicht nach irgend einem System aufgeführt sind, sondern eben nach der oft vagen Blüthezeit. Ueberdies wird kaum ein Pflanzen-Sammler, selbst nach der grösseren,

800 Nummern umfassenden Auflage, eine Carex z. B. definiren können, weil nur etwa die Hälfte der um Leipzig vorkommenden Spezies dieses Genus aufgezählt sind. Der Anfänger wird überhaupt schwerlich eine Cyperacée oder Graminée nach diesem Büchlein zu bestimmen im Stande sein und selbst der Geübtere wird solche schwierige Pflanzen eben nach Hause nehmen und an der Hand umfassender Floren untersuchen müssen; für Solche wird ohnedies auch die sehr billige und gute Flora von Nord- und Mitteldeutschland von Garike nicht zu voluminös sein, um sie auf Exkursionen mitzunehmen.

Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass das Büchlein gewisse Zwecke, auch in Hinsicht auf die beigefügten Diagnosen, besonders für die Umgegend von Leipzig, nicht wird erfüllen können. Es wird der Flora diesen und jenen jungen Anhänger zuführen. Mancher wird dann an der Hand des Kalenders gewisse Pflanzen aufsuchen, die er oft nicht finden wird, wol aber dafür andere, die ihm unter Umständen ebensoviel oder noch mehr Vergnügen machen werden.

Jäggi, Konservator.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

An die Mitglieder des Schulkapitels Zürich.

Von den an die Kapitularen s. Z. vertheilten Formularen betr. Untersuchung der Haut, Haare und Augen der Schulkinder ist erst etwa die Hälfte an mich zurückgekommen. Die Kommission der schweizer. naturforschenden Gesellschaft wünschte aber bis Ende Februar die Untersuchung abzuschliessen. Diejenigen Kollegen, welche mit der Ausfüllung des Formulars noch im Rückstande sind, werden daher hiemit freundlich ersucht, die bezügliche Arbeit sofort vorzunehmen und die Bogen einzusenden an

E. Schönenberger,

Präsident des Schulkapitels Zürich.

Unterstrass, 27. Febr. 1879.

„Alle Menschen, gleich geboren,

Sind ein adliges Geschlecht.“

DIE NEUE GESELLSCHAFT,

MONATSSCHRIFT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT,

betrachtet es als ihre Aufgabe, die Sozialwissenschaft immer mehr zu vertiefen, zu erweitern und auszubauen, und zählt zu ihren Mitarbeitern hervorragende Gelehrte auf allen Gebieten der Wissenschaft; sie erscheint in hochelegant ausgestatteten Monatsheften, 48—64 Gross-Lexikon-Octavseiten und kostet vierteljährlich Mk. 3. — = fl. 1. 80 = Fr. 3. 75. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, die Post, sowie direkt bei der Expedition der „Neuen Gesellschaft“. — Anzeigen finden in der „Neuen Gesellschaft“ lohnende Verbreitung; die gespaltene Petitzeile kostet 30 Pf.

Gleichzeitig empfehlen wir zur Vertheilung in Bekanntenkreisen unseren neuen, elegant ausgestatteten Prospekt, den wir Interessenten auf Verlangen gratis in mässiger Anzahl zusenden. Derselbe enthält u. A. zahlreiche günstige Rezensionen der angesehensten Blätter des In- und Auslandes über die „Neue Gesellschaft“.

Zürich.

Verlag der „Neuen Gesellschaft“.

Offene Lehrstelle.

Die mit nächstem Mai erledigte Lehrstelle an der Primarschule Wasterkingen wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung die gesetzliche. Schöne, frohmüthige Wohnung nebst Garten und $\frac{1}{2}$ Juchart gutes Pflanzland. 2 Klafter Holz werden in Natura verabreicht. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung nebst den erforderlichen Zeugnissen bis den 8. März d. J. dem Unterzeichneten einzusenden, der auch alle wünschbare Auskunft ertheilt.

Wasterkingen, 18. Febr. 1879.

Namens der Schulpflege:

J. Spühler, Präsident.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Adlikon bei Regensdorf ist auf künftigen Mai definitiv zu besetzen. Anmeldungen und Zeugnisse sind innert 14 Tagen dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Hrn. Dekan Hirzel, einzureichen.

Regensdorf, 28. Febr. 1879.

Die Gemeindeschulpflege.

Von C. Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrauss,

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre (Originalkompositionen). 32 Druckseiten. Preis 50 Cts.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Gemeindeschulpflege Thalweil (Zürich) ist im Falle, die mit nächstem Mai vakant werdende Stelle einer Arbeitslehrerin für Primar- und Sekundarschule neu zu besetzen. Anmeldungen auf diese Stelle nimmt bis zum 4. März entgegen: der Präsident der Schulpflege, Herr A. Schwarzenbach-Kesselring, der zur Ertheilung jeder wünschbaren Auskunft bereit ist.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Bubikon-Dürnten ist auf 1. Mai 1879 definitiv zu besetzen und sind Anmeldungen mit Zeugnissen bis Ende dieses Monats dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hrn. Pfarrer Scheller in Dürnten, der auf Verlangen über diese Stelle nähere Auskunft ertheilt, einzureichen.

Dürnten, 17. Febr. 1879.

Die Sekundarschulpflege.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

Versammlung

Samstag den 1. März a. c., Abends 5 Uhr, im Café Krug, Zeltweg.

Traktanden:

1. Beleuchtung der Hilty'schen Vorträge über die „Helvetik“.
 2. Besprechung des erziehungsräthlichen Kreisschreibens betreffend Religionsunterricht.
- Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.